

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 24.04.2018

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiterin:	Frau Gleinig
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.03.2018	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Wei- terführung Sanierung Bürgerhaus	0901/18
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Weiterführung Sanierung Bürgerhaus 0901/18

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin versandte mit Hinweis auf das fortgeschrittene Jahr am Vortag der heutigen Sitzung an alle Ortsteilräte eine mail mit drei Optionen zur Mittelvergabe aus § 4 der Ortsteilverfassung:

1. geplante Terrasse, mit Bitte um finanzielle Unterstützung Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Amt 23)
2. Auflistung zu beheber Mängel im Bürgerhaus und in dessen Außenbereich
3. Weiterführung Sanierung Mehrzweckraum in Teilabschnitten

Im Vorfeld der Beschlussfassung diskutiert der Ortsteilrat ausgiebig über die benannten Punkte zur Mittelverwendung 2018.

Zu 1) In der vorangegangenen Sitzung wurde der Terrassenbau favorisiert.

Heute liegt zur Beratung ein vom Ortsteilbürgermeister eingeholtes Angebot der Bischleber Fa. Dreienbrunnen e. G. Erfurt vor. Höhe der Ausgaben: 8.280,37 EUR.

Die Mittel des Ortsteilrates aus § 4 betragen aber nur 6.633,00 EUR. Es bleibt also eine Differenz von 1.647,37 EUR. Der Vorschlag des Ortsteilbürgermeisters dazu: Nachfrage durch die Ortsteilbetreuung beim Bauhof, ob hier evtl. Material kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann. Auskunft Petersberg: Hierzu soll der Ortsteilbürgermeister selbst vorsprechen und sich vor Ort über die Bestände informieren.

Vom Ortsteilrat wird dagegegehalten, dass Angebote von Firmen nur begrenzt gültig sind. Eine Absprache, ob zu den gleichen Konditionen 2019 weitergebaut werden kann, ist im Vorab zu treffen. Bleibt dann die Gewährleistung der bauausführenden Fa. erhalten? Wie lange ist die Fa. an den Angebotspreis gebunden? Und: Wann wird der Haushalt 2019 verabschiedet?

Weiter wird vom Ortsteilrat angemerkt, dass für den Terrassen-Neubau noch zwei weitere Angebote (abgebende Firmen müssen bei der Stadt gelistet sein) vorzulegen sind.

Eine Absprache mit dem Amt 23 ist unter Berücksichtigung einer behindertengerechten Zufahrt zur Balkontür zwingend notwendig. Beide Baumaßnahmen sollten aufeinander abgestimmt werden.

Da Amt 23 die Zuwegung für Behinderte zahlt und in diesem Jahr bereits die beiden Sanierungsrechnungen aus 2017 (Saal, kleiner Raumteil, Nachträge Schallschutzdecke) übernahm, fließen 2018 keine weitere Mittel für das Bürgerhaus Bischleben. (mail Frau Spangenberg, vom 22.02.2018)

Also muss vom Ortsteilrat bei der nächsten Beratung zum Haushaltsplan 2019 eine Mittelleinstellung für den Bau einer Behinderten-Zuwegung beantragt werden.

Der Ortsteilrat verwirft aus o. g. Gründen nach Abstimmung den Terrassen-Neubau für dieses Jahr.

Die unter Nr. 2) aufgezählten Mängel werden ebenfalls vorerst außer Acht gelassen, sollen aber teilweise Amt 23 zur Erledigung angetragen werden. (z. B. Grenzmauer zum Nachbarn im Eingangsbereich sanieren und mit einem neuen Anstrich versehen und die Schaffung einer behindertengerechten Zuwegung am Haupteingang)

zu 3) Das Gremium entscheidet sich einstimmig für die Weiterführung der Sanierung im Saal des Bürgerhauses, in Anlehnung an das bereits erarbeitete und mit Amt 23 abgestimmte Konzept, welches in Teilschritten / Jahresscheiben weiter umgesetzt werden soll.

Folgende Vorschläge werden eingebracht:

1. Saal

Kontrolle der vorhandenen Elektrik nach Havarie / Ausfall der gesamten Beleuchtung im Haus Ende November letzten Jahres während einer privaten Vermietung.

Die Ursache war ein Wassereintrag in der Außenleuchte zur Straßenseite.

- Versetzen der Lichtschalter aus dem Schankraum in den Saal, Erneuerung der Elektroinstallation und dimmbare Beleuchtung im Saal, soweit erforderlich und nach Abstimmung
- malermäßige Instandsetzung der Wände und der Decke (hier speziell: Überstreichung des abgehängten schwarzen Deckenteils mit Beleuchtung,

2. Schankraum

Der vorhandene Tresen soll bleiben.

- Erneuerung der Beleuchtung und Elektroinstallation
- Abriss der alten Holzverkleidung über Tresen und Ersatz durch Trockenbau
- malermäßige Instandsetzung, heller, freundlicher Anstrich

3. Durchgang zw. kleinem Raum und Saal

- Austausch der Deckenbeleuchtung gegen energiesparende LED-Leuchten

4. Sanierung Eingangsbereich (Mauer mit Abdeckung)

- Vorstreichen mit Einlassgrund, Verfüzung der neuen Abdeck-Platten, neuer Anstrich,
- Schaffung einer behindertengerechten Zuwegung im Haupteingangsbereich, dies war besonders bei den beiden letzten Wahlen ein echtes Ärgernis!

Dieser Punkt soll nicht in die Beschlussfassung aufgenommen werden, sondern dem Amt 23 als Hauseigentümer / hausverwaltendes Amt zur Erledigung übergeben werden.

5. Ggf. Erhalt der Wandgemälde

Evtl. Anbringung eines Vorhanges, der bei Bedarf zugezogen werden kann, falls die Finanzierung es zulässt. Da der dafür verwendete Stoff schwer entflammbar sein muss und der Vorhang größere Dimensionen einnimmt, erklärt sich Frau Gleinig bereit, hierzu erst ein Angebot einzuholen.

6. Erneuerung Fußboden im Saalbereich

Hier könnte über die Fliesen ein pflegeleichter, abwaschbarer Belag gelegt werden.

Es wird aber eingeschätzt, dass die vorhandenen Mittel dafür nicht mehr ausreichen.

Die letzten drei Punkte sollen nicht in die Beschluss-Fassung eingehen, aber weiter im Focus bleiben.

Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit in 2018 und die Möglichkeit, in diesem Jahr bereits zum Jahresanfang über die gesamten Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung verfügen zu können, wird o. g. Beschluss einstimmig in Dringlichkeit mit Änderung gefasst.

Die Änderung bezieht sich auf die Ergänzung des Abschluss-Satzes.

Zu den im Beschluss genannten Themenschwerpunkten Mehrzweckraum EG werden dem Fachamt 6.633,00 EUR aus § 4 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

Ein schnellstmöglicher Vor-Ort-Termin mit dem Fachamt soll die Maßnahmen konkretisieren. Die Sanierungsarbeiten sollen jeweils in Absprache mit Ortsteilrat / Ortsteilbetreuer (Absprache Vermietungen) erfolgen.

BESCHLUSS:

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23), Abt. Bau werden aus § 4, Abs. 3) i.V.m. § 8 der Ortsteilverfassung zur weiteren Sanierung des Bürgerhauses Bischleben, hier: Mehrzweckraum / Saalbereich im Erdgeschoss, Mittel in Höhe von 6.633,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen zum Einsatz kommen für:

1. Saal

- Versetzen der Lichtschalter aus dem Schankraum in den Saal, Erneuerung der Elektroinstallation und dimmbarer Beleuchtung im Saal, soweit erforderlich und nach Abstimmung
- malermäßige Instandsetzung der Wände und der Decke (hier speziell: Überstreichung des abgehängten schwarzen Deckenteils mit Beleuchtung, (ggf. Entfernung der Traversen)

2. Schankraum

- Erneuerung der Beleuchtung und Elektroinstallation
- Abriss der alten Holzverkleidung über Tresen und Ersatz durch Trockenbau
- malermäßige Instandsetzung

3. Durchgang zw. kleinem Raum und Saal

- Austausch der Deckenbeleuchtung

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Text entsprechen, werden anerkannt.

mit Änderungen beschlossen

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Bi- 0596/18

**schlebener Sportverein e. V.; Übernahme/Zuschuss
Schiedsrichterleistungen, Fußball - Jugend- und Män-
nermannschaften**

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache.

Nach ausgiebiger Diskussion - die Abrechnung von Schiedsrichterleistungen wird nicht von allen Ortsteilratsmitgliedern favorisiert- wird der Drucksache zugestimmt, weil noch andere förderwürdige Aktivitäten des Sportvereins benannt werden.

Der Drucksache wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

BESCHLUSS:

Dem Bischleber Sportverein e. V. werden gem. § 17 a) der Ortsteilverfassung zur Unterstützung / Erhalt / Ausstattung des Spiel- und Trainingsbetriebes für die Sektion Fußball, hier: Entrichtung von Schiedsrichtergeldern, Finanzierung von Ehrenpreisen / Urkunden bei Turnieren und zum Kauf von Trainingsmaterialien 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Wortlaut entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 5; Nein 0; Enthaltung 1; Befangen 0;

- | | | |
|------|--|---------|
| 6.2. | Vergabe finanzieller Mittel, § 16: Night Biker MC, Erfurt/Thüringen e.V.; Organisation, Ausgestaltung und Durchführung | 0814/18 |
|------|--|---------|

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache, welcher einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Dem MC Night Biker Erfurt / Thüringen e. V. werden 1.000,00 EUR gem. § 17 a) und 18 a) der Ortsteilverfassung zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des diesjährigen Ortsteilfestes zur Verfügung gestellt.

Die beantragten Mittel werden verwendet für:

- Gagen Künstler / Schausteller / musikalische Unterhaltung
- Genehmigungen / Leihgebühren
- Finanzierung des Kinderprogramms: Hüpfburg, Ponykutsche, Bastelstraße, Schminkstation, Urkunden, Pokale und Preise
- Deko- und Kleinmaterial.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Text entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

7. Ortsteilbezogene Themen

- Die Deutsche Bahn AG wird am Donnerstag, dem 24.05.2018 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus eine Bürger-Informations-Versammlung zur Thematik "Lärmschutz in Bischleben" durchführen. Dazu sind die Ortsteilratsmitglieder und alle Bürger herzlich eingeladen. Über Amtsblatt, Presse und Flyer werden die Bürger informiert.

Frau Kausch erbittet von der Freiwilligen Feuerwehr zu dieser Veranstaltung eine Leinwand und einen Beamer.

Die Bahnvertreter werden bereits 17.00 Uhr vor Ort sein, um den Raum herzurichten und die Technik aufzubauen. Es müsste also jemand schließen.

- Fußweg parallel entlang der Bahnstrecke: Hier liegt ein umgestürzter Baum im Weg. (Verbindung zwischen Lindenplatz in Richtung Bahnhof

- Die Grünmahd im gesamten Ortsbereich ist beim Garten- und Friedhofsamt anzumahnen.

- Der Hausmeister vom Amt 23 wird ersucht, den Wildkrautbewuchs im Eingangsbereich des Bürgerhauses zu entfernen.

- Dem Straßenmeister ist mitzuteilen, dass sich in der Straße Auf der Gebind nunmehr ein großes Schlagloch befindet und dass die Borde total zerfahren sind. Gibt es hier noch eine Gewährleistung?

Weiter ist nachzufragen, ob bei einseitigem Gehweg in einer Straße die Anlieger der linken und rechten Häuserzeile die Gehbahn im Wechsel kehren und Schnee beräumen müssen. Oder betrifft Räum- und Streupflicht nur die Anliegerseite mit Gehweg?

8. Informationen

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin / der Ortsteilrat informiert:

- Bergstieg: Hier wurde bereits die vom Anlieger abgetragene Mauer bemängelt. Der Name des Verursachers sollte aber lt. Ortsteilrat nicht bekannt gegeben werden. Nun wird hier eine echte Gefahr gesehen, da der Abhang unterhalb der Mauer ziemlich steil ist. Das Problem soll nochmals in der Stadtverwaltung angesprochen werden, da mittlerweile ein Eigentümerwechsel des dortigen Grundstückes erfolgte.

- Die Schlüsselproblematik für das Bürgerhaus soll nochmals angesprochen werden. Vereine mit gültigem Mietvertrag sollen einen Schlüssel erhalten, ebenso die Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

gez. Gleinig
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Kausch
Schriftführerin